

Wirksamer Gewalt·schutz in der Eingliederungs·hilfe

Informationen in leicht verständlicher Sprache



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderungen

Petze

PETZE-Institut für
Gewaltprävention
gemeinnützige GmbH

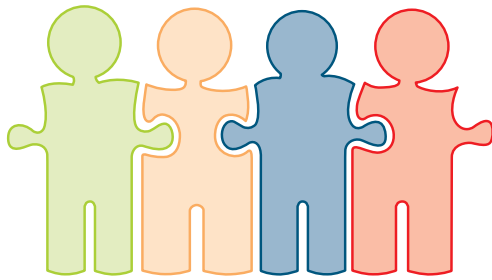


Informationen zum Text

Dieser Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben.

Es gibt den Text auch zum Anhören:
Dafür finden Sie bei jedem Kapitel einen QR-Code.

Mit einem Handy können Sie diesen Code öffnen.



Inhalt

1) Worum geht es in diesem Heft?	03
2) Vorwort und Einleitung	04
3) Welche Änderung gibt es zum Gewalt-schutz?	06
4) Was ist ein Gewalt-schutz-konzept?	10
5) Welche Empfehlungen gibt es für Gewalt-schutz?	11
6) Check-liste zum Gewalt-schutz	12
7) Wer hat das Heft veröffentlicht?	15

Worum geht es in diesem Heft?

Das Haupt-thema in diesem Heft ist:

**Gewalt-schutz in Einrichtungen,
in denen Menschen mit Behinderungen
leben und arbeiten.**

»» **Alle Menschen haben das Recht
auf Schutz vor Gewalt.**

Dazu gibt es eine Änderung im Gesetz,
die Änderung ist:

»» **Einrichtungen brauchen ein
Gewalt-schutz-konzept.**



**Dieses Gewalt-schutz-konzept soll
Menschen vor Gewalt schützen.**

Man sagt dann auch:

Wenn das Gewalt-schutz-konzept
gut vor Gewalt schützt, ist es wirksam.

Dazu brauchen Einrichtungen aber
konkrete Ideen.

**Ideen für wirksamen Gewalt-schutz haben
wir in diesem Heft aufgeschrieben.**



Gut zu wissen!

Einrichtungen, in denen
Menschen mit Behinderungen
leben und arbeiten nennt man:

Werkstätten für Menschen
mit Behinderungen und
besondere Wohn-formen der
Eingliederungs-hilfe.

Vorwort und Einleitung

2)



Was sagen die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Chefin vom PETZE-Institut für Gewaltprävention zum Thema?



Es gibt Regeln und Gesetze zu Gewalt-schutz.

Zum Beispiel in der UN-Behinderten-rechts-konvention. Das ist ein Vertrag.



Die Politik von Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben. Alle Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe in Deutschland müssen sich daran halten.

In dem Vertrag steht:

Jede Form von Gewalt muss verhindert werden.

Studien zeigen aber:

Viele Menschen mit Behinderungen erleben Gewalt.

Besonders Frauen sind von Gewalt betroffen.



Gut zu wissen!

Prävention bedeutet:

- vorbeugen
- schützen

Gewalt-prävention bedeutet:

Einen Menschen vor Gewalt schützen.



Alle Menschen sollen vor Gewalt besser geschützt werden.

Deswegen gibt es die Änderung im Gesetz.

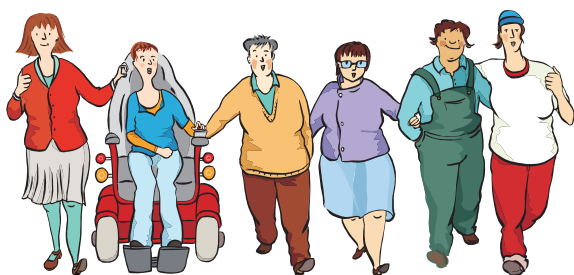
»» Warum haben wir dieses Heft geschrieben?

Die Änderung im Gesetz gibt es noch nicht lange.

Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe wissen manchmal nicht, wie sie die Änderung umsetzen sollen.

Wir erklären in diesem Heft:

- Was ist die Änderung im Gesetz?
- Wie kann die Änderung gut umgesetzt werden?
- Welche Ideen haben wir für einen wirksamen Gewalt-schutz?



»» Für wen ist dieses Heft?

Das Heft ist für alle Menschen in Einrichtungen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen
- Leitungen
- Mitarbeiter*innen
- Fahrer*innen und Hilfs-kräfte

Das Heft gibt auch Infos für die **geld-gebenden Ämter** und für die **Heim-aufsicht**.

»» „Wir wünschen allen bei diesem schweren Thema gutes Gelingen.“

Michaela Pries
Landesbeauftragte
für Menschen mit
Behinderungen

Heike Holz
Chefin vom
PETZE-Institut für
Gewalt-prävention

Gut zu wissen!

Geld-gebende Ämter

sind zum Beispiel:

- Der Kreis Schleswig-Flensburg
- Die Stadt Kiel

Gut zu wissen!

Die **Heim-aufsicht** heißt neu Wohn-pflege-aufsicht. Die Wohn-pflege-aufsicht überprüft und berät die Einrichtungen der Einglie-derungs-hilfe.

Zum Beispiel fragt die Wohn-pflege-aufsicht:

- Wie können Menschen mit Behinderungen mitbestimmen?
- Wie werden Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt?

Welche Änderung gibt es zum Gewalt-schutz?

3)



Die Änderung steht im SGB 9.
SGB heißt: Sozial-gesetz-buch.
Das SGB 9 ist ein Gesetz.
Das Gesetz gilt für ganz Deutschland.
Darin stehen Regeln für Ämter und
Menschen mit Behinderungen.
Es geht um Leistungen für Menschen
mit Behinderungen.



Die Änderung steht im SGB 9 im § 37a.
Die Änderung im Gesetz gilt seit Juni 2021.
Die Änderung sagt:

**Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe müssen
Menschen besser vor Gewalt schützen.
Vor allem Frauen und Mädchen sollen
besser geschützt werden.**



**Dazu sollen die Einrichtungen
Maßnahmen aufschreiben.**

Zum Beispiel:

- Beschwerde-möglichkeiten
- Regeln zum Schutz vor Gewalt
- Zusammen-arbeit mit Beratungs-stellen

Die Maßnahmen sollen von
den geld-gebenden Ämtern
unterstützt werden.

Die Maßnahmen sollen auch
geprüft werden:

Zum Beispiel von der
Wohn-pflege-aufsicht.

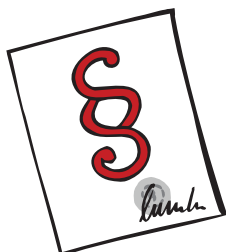


»» Was gibt es speziell für Schleswig-Holstein?

In Schleswig-Holstein gibt es noch einen weiteren Vertrag.

Dieser Vertrag heißt Landes·rahmen·vertrag.

Der Vertrag ist die Grundlage für Verhandlungen zwischen den Einrichtungen der Eingliederungs·hilfe und den Ämtern.



Der Vertrag regelt zum Beispiel:

- Wie viel Assistenz bekommen die Menschen?
- Was macht die Wohn·stätte für die Menschen?
- Wie viel Geld bekommt die Wohn·stätte dafür vom Amt?

»» Was steht in dem Landes·rahmen·vertrag zu Gewalt·schutz?

Einrichtungen der Eingliederungs·hilfe müssen ein Konzept haben zu:

Gewalt·prävention und Missbrauchs·prävention.

Das ist ein Qualitäts·merkmal.

Es zeigt, wie gut die Einrichtung mit den Menschen umgeht.

Das bedeutet:

Einrichtungen müssen Menschen vor Gewalt und Missbrauch schützen.

Zum Beispiel:

Eine Frau wird von einem Fach·leiter an der Brust angefasst.

Das ist verboten!

Die Frau muss Hilfe bekommen.

Der Fach·leiter muss bestraft werden.



Gut zu wissen!**Sexuelle Gewalt**

bedeutet zum Beispiel:
Jemand fasst eine
andere Person an.
Die Person will das
aber nicht.

Gut zu wissen!**Sexuelle Selbstbestimmung**

bedeutet zum Beispiel:
Jede Person entscheidet allein,
wer sie anfassen darf.



Für das Konzept zur Gewaltprävention und Missbrauchsprävention gibt es Empfehlungen.

Was sind die Empfehlungen?

Die Empfehlungen sagen:

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- **Schutz vor sexueller Gewalt**
- **Sexuelle Selbstbestimmung**



Eine Arbeitsgruppe hat diese Empfehlungen entwickelt.

Die Empfehlungen heißen:

„Handlungsleitlinien – Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und der Schutz vor sexueller Gewalt für Menschen mit Behinderungen.“



Der Landespräventionsrat und der frühere Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen haben die Handlungsleitlinien veröffentlicht.

Im Internet gibt es diese Handlungsleitlinien unter:
www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb/publikationen



Zusammenfassung:

Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungs-hilfe sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen über ihre Sexualität selbst bestimmen.



In Schleswig-Holstein sind diese Gesetze und Empfehlungen wichtig:

- UN-Behinderten-rechts-konvention
- § 37a SGB 9
- Landes-rahmen-vertrag
- Handlungs-leitlinien – Das Recht auf sexuelle Selbst-bestimmung und der Schutz vor sexueller Gewalt.



Was ist ein Gewalt-schutz-konzept?



4)



» In einem Gewalt-schutz-konzept steht, wie Einrichtungen Menschen vor Gewalt schützen wollen.

Alle in der Einrichtung müssen sich an das Gewalt-schutz-konzept halten.

Alle müssen über das Konzept informiert sein.

Das Gewalt-schutz-konzept ist ein Prozess.

Das bedeutet, man ist nie ganz fertig.

Zum Beispiel, weil sich Gesetze ändern.

» Was ist besonders wichtig bei dem Gewalt-schutz-konzept?



- Das Konzept muss von verschiedenen Menschen entwickelt werden. Menschen mit Behinderungen müssen daran beteiligt sein.
- Alle Gefahren in der Einrichtung werden aufgedeckt.

Dafür wird eine Prüfung gemacht.

Dazu sagt man auch **Analyse**.

Bei der Analyse wird zum Beispiel gefragt:

- Was läuft gut in der Einrichtung?
- Was läuft nicht gut in der Einrichtung?

Die Analyse soll alle 3 bis 5 Jahre wiederholt werden.

- Es geht bei Gewalt-schutz vor allem um sexuelle Gewalt.

Das ist wichtig, weil diese Gewalt selten aufgedeckt wird.

- Die Einrichtung muss sich Hilfe von anderen Organisationen holen.

Zum Beispiel von einer Fach-beratungs-stelle.

Gut zu wissen!

Analyse bedeutet:

Verschiedene Menschen schauen sich verschiedene Bereiche und Abläufe in der Einrichtung an. Dabei werden Fragen gestellt.

Zum Beispiel:

- Wo können sich Menschen mit Behinderungen Hilfe holen?
- Welche Regeln zu Nähe und Distanz gibt es?

Diese Prüfung nennt man in schwerer Sprache auch: Risiko-analyse und Potential-analyse.

Welche Empfehlungen gibt es für Gewalt-schutz?



Die Empfehlungen nennen wir Check-liste.

Das bedeutet:

Jeder Mensch kann mit Hilfe dieser Liste überprüfen:

- **Gibt es in meiner Einrichtung das, was auf der Liste steht?**
- **Können Sie die Frage mit „Ja“ beantworten?**
- **Dann können Sie auf der Check-liste einen Haken ✓ machen.**

5)



Einrichtungen machen sich auf den Weg, diese Punkte auf der Check-liste zu erfüllen. Nicht alles, was auf der Liste steht, kann sofort umgesetzt werden.



Durch die Check-liste bekommen alle eine Idee, was noch gemacht werden muss.

Einrichtungen wollen Gewalt-schutz wirksam umsetzen?

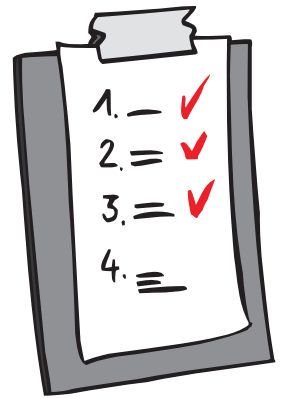
Dazu braucht es:

- Zeit
- genug Personal
- gute Begleitung
- Geld



Check-liste zum Gewalt-schutz

6)



Was wird als erstes gebraucht?

- Es gibt **Ansprech-personen** zu dem Thema in der Einrichtung.
- Es gibt eine **Arbeits-gruppe**, die das Konzept erstellt.
- Menschen mit Behinderungen, Leitung und Fachkräfte** sind Teil der Arbeits-gruppe.
- Die Personen der Arbeits-gruppe bekommen **ausreichend Zeit**, um das Konzept zu erstellen.
- Der **Prozess** wird durch eine **Beratungs-stelle begleitet**.
- Fachkräfte bekommen **Fortbildungen zum Thema Gewalt und Macht**.
- Menschen mit Behinderungen bekommen **Schulungen**.
- Fragen** von Menschen mit Behinderungen **zu ihren Rechten und zu Gewalt werden beantwortet**.



Wie startet der Gewalt-schutz-prozess?

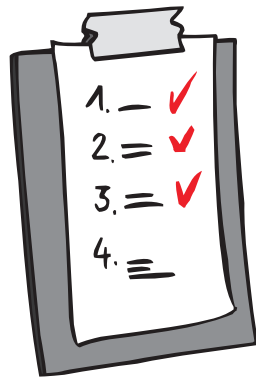
- Zum Thema wurde eine **Analyse** gemacht.
Es wurde geprüft:
 - Was läuft zum Thema schon gut?
 - Was läuft zum Thema noch nicht gut?
- Es wird aufgeschrieben, was sich verbessern soll.
- Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte und Leitungen nehmen an der Analyse teil.
- Die Analyse wird von einer Beratungs-stelle begleitet.



» Welche Punkte sind wichtig in einem Gewalt-schutz-konzept?

- Es gibt Informationen zu Rechten, Selbst-bestimmung und Schutz.
- Regeln wurden vereinbart. Zum Beispiel:
 - Wie wollen wir miteinander umgehen?
 - Welches Verhalten ist erlaubt?
 - Welches Verhalten ist verboten?
- Die **Mitarbeitenden stimmen den Regeln zu**. Die Zustimmung wird in einem Dokument festgehalten. Das Dokument wird von den Mitarbeitenden unterschrieben. Das Dokument heißt: Selbst-verpflichtungs-erklärung.
- Es gibt einen **Handlungs-plan**. In dem Handlungs-plan steht: Was bei einem Gewalt-vorfall zu tun ist. Alle wissen über den Handlungs-plan Bescheid.
- Gewalt-situationen werden dokumentiert**. Zum Beispiel: Jemand wurde angeschrien. Es wird aufgeschrieben, was genau passiert ist:
 - Wer war beteiligt?
 - Was ist davor passiert?
- Es gibt ein **Konzept und Maßnahmen zur Mitbestimmung**.
- Menschen mit Behinderungen werden über ihre Rechte informiert**. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Informationen verstanden werden.
- Es gibt ein **Konzept und Maßnahmen zu sexueller Selbst-bestimmung**.





»» Welche Punkte sind wichtig in einem Gewalt-schutz-konzept?

- Gewaltschutz und Selbst-bestimmung stehen im Leitbild.
- Die Einrichtung **arbeitet mit Beratungs-stellen zusammen.**
- Menschen mit Behinderungen können sich **leicht zugänglich Hilfe holen**, wenn sie Gewalt erlebt haben.
- Menschen mit Behinderungen können sich **leicht zugänglich beschweren.**
- Alle** in der Einrichtung können sich **weiterbilden.**

Das Gewaltschutzkonzept wird von allen ernst genommen.

Gut zu wissen!

Ein **Leitbild** ist eine Erklärung der Einrichtung. Darin steht zum Beispiel:

- Was ist das Ziel der Einrichtung?
- Was ist der Einrichtung wichtig?
- Wie wollen wir miteinander umgehen?

6)

»» Das Gewalt-schutz-konzept ist fertig – und dann?

- Alle Menschen in der Einrichtung sind über das Konzept informiert.
- Alle Menschen können weiter mitbestimmen.
- Das Konzept gibt es in leichter Sprache.
- Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

»» Sie haben Gewalt erlebt?

Es ist nicht einfach, darüber zu sprechen. Sprechen Sie mit einer vertrauten Person.

Sie haben ein Recht auf Hilfe bei Gewalt:

- Sprechen Sie mit Ihrer rechtlichen Betreuung.
- Gehen Sie zu einer Beratungs-stelle.
- Wenden Sie sich an die Polizei.

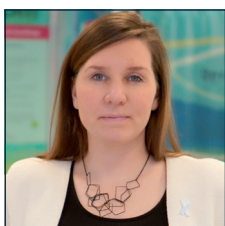
Hallo,
ich brauche
Hilfe.



Wer hat das Heft veröffentlicht?



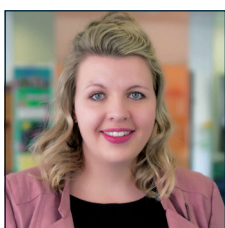
Michaela Pries
Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1
24105 Kiel



Heike Holz
Chefin vom Petze-Institut für
Gewaltprävention
Dänische Straße 3 – 5
24103 Kiel



Ursula Hegger
Mitarbeiterin von
der Landesbeauftragten
für Menschen mit
Behinderungen



Ann-Kathrin Lorenzen
Mitarbeiterin vom
PETZE-Institut für
Gewaltprävention

Wir bedanken uns für die
Unterstützung bei der Prüf·lese·gruppe
der Stiftung Drachensee.

Wer hat die Bilder gezeichnet?

Reinhild Kassing

Wer hat das Heft gestaltet?

Marion Jahnke, Molfsee



Gut zu wissen!

Wir übernehmen keine Verantwortung:

- für die Vollständigkeit von rechtlichen Informationen
 - für die Aktualität von den rechtlichen Informationen
- Das Heft ist 2022 entstanden.
Es kann sich etwas geändert haben.



Wirksamer Gewalt-schutz in der Eingliederungs-hilfe

In diesem Heft geht es um:
Gewalt-schutz in Einrichtungen, in denen
Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten.
Einrichtungen brauchen ein Gewalt-schutz-konzept.
Dieses Gewalt-schutz-konzept soll
Menschen vor Gewalt schützen.
Das steht neu im Gesetz.



In diesem Heft finden Sie Informationen
zu den neuen Änderungen im Gesetz.

Wir haben Tipps aufgeschrieben,
wie wirksamer Gewalt-schutz
umgesetzt werden kann.
Außerdem finden Sie eine
hilfreiche Check-liste.



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Landesbeauftragte
für Menschen
mit Behinderungen

Petze

PETZE-Institut für
Gewaltprävention
gemeinnützige GmbH